

Saale-Beitrag

werber die Spaltweite oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unfernen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren ankommen.

Erhalten jedoch täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5352 des anst. Zeit.-Berg. Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle. (Herausgeber: Verlagsbuchhandlung von Werthe, Hefner, Wiedeburg & Co. in Halle.)

Nr. 476.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 11. Oktober

1892.

Politische Uebersicht.

Wenn man am 1. April in den Genuss einer Gehaltszulage treten oder durch Berufung auf eine andere Stelle ein höheres Gehalt erlangen, so bedarf es Entlassung aus dem bisherigen Amt. Die Veranlassung dieser Zulage ist die Beförderung der Beamten, d. h. zu einer neuen Veranlassung unter Berücksichtigung des höheren Einkommens vorhanden sein. Es kann sich auf diese Weise leicht der Fall ereignen, daß bei einer Erhöhung des Gehaltes um 50 M., wie sie bei Unterbeamten üblich ist, der Fiskus um 5 M. oder 10 Prozent wieder in Anspruch nimmt. Dadurch wird die Freude über eine meist schon lange und schmerzlich erwartete Gehaltserhöhung wieder gedämpft, zumal wenn der Beamte Betrachtungen darüber anstellt, daß nur er von einer bezüglichen, in das neue Steuerjahr fallenden Steuererhöhung betroffen wird, während alle anderen Steuerpflichtigen von den Maßnahmen, die sie in diesem Steuerjahre ergreifen, erst im folgenden Jahre zahlen müssen. Ob diese Auffassung der Berliner Steuerbehörden auch von Behörden in den Provinzen geteilt wird, ist bis jetzt noch unbekannt; es wäre sehr erwünscht, wenn man darüber etwas vernahmen könnte. Im Grunde heißt es ausdrücklich:

Die Veranlassung der Einkommensteuer erfolgt für jedes Rechnungsjahr. Die Berechnung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres begründet keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlassung.

Nur für einen einzigen Fall einer Vermehrung des Einkommens ist eine Ausnahme festgesetzt, nämlich dann, wenn einem Steuerpflichtigen eine Erbschaft zufällt. In diesem Falle, aber auch nur in diesem, ist er anderweitig zu veranlassen, aber nur so weit, wie sein Einkommen durch die Erbschaft gestiegen ist. Willig im Einklange mit diesen gesetzlichen Bestimmungen stehen auch die Vorschriften der vom Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung. Auch hier wird (Art. 72) ausdrücklich und klar bestimmt:

Die Veranlassung der Einkommensteuer erfolgt alljährlich für das mit dem 1. April beginnende Steuerjahr mit der Wirkung, daß Vermehrungen oder Verminderungen des Einkommens während des laufenden Steuerjahres keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlassung begründen. Ausnahmen finden nur statt: bei Verrentungen, welche infolge des Wegfalls einer Einkommensquelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle eintreten, bei Vermehrungen infolge Erbschaften.

Allerdings enthält das Gesetz noch eine Bestimmung, die möglicherweise von der Berliner Steuerbehörde für ihre Auffassung angeführt werden könnte. Nach § 80 sind Steuerpflichtige, welche zu einer ihrem wirklichen Einkommen nicht entsprechenden niedrigeren Steuerstufe veranlagt worden sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hätte, zur Entziehung des der Staatskasse hinterzogenen Betrages verpflichtet. Indessen auch hier ist, wie in der Ausführungsanweisung anerkannt wird, nur das bei der Veranlassung vorhandene gewöhnliche Einkommen gemeint, nicht das etwa später durch irgend welche Umstände erhöhte Einkommen. Würde die Anschauung der Berliner Steuerbehörden zur praktischen Anwendung gelangen, so würden auch alle Privatbeamten stets einer Steuererhöhung ausgesetzt sein, wenn sie eine Gehaltszulage erfahren und die Steuerbehörde davon Kenntnis erhielt. Da die Möglichkeit vorliegt, daß auch andere Behörden die Anschauung der Berliner teilen, so ist nur zu wünschen, daß jeder Beamte, der aus Anlaß einer Gehaltsvermehrung seit der Veranlassung eine Steuererhöhung erfahren hat, die zulässigen Rechtsmittel dagegen ergreifen möge.

In der heutigen Morgen-Ausgabe ist von der Möglichkeit der Wiederherstellung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer berichtet. Nach der neuen Strafprozeß-Ordnung ist die Berufung nur zulässig gegen die Urtheile der Amts- und Schöffengerichte; die Urtheile der Strafkammer und Schwurgerichte sind nicht mit der Berufung, sondern allein mit der Revision anfechtbar, die nur darauf gerichtet werden kann, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Die thatsächlichen Feststellungen der Strafkammerurtheile sind unabänderlich, und diese Unabänderlichkeit besteht weder für die Urtheile der Amts- und Schöffengerichte, noch auch, wenigstens in diesem Umfange, für die Urtheile der Schwurgerichte. In neuerer Zeit hat sich eine lebhaftere Bewegung für die Wiedererrichtung der Berufung erhoben, die mehr als bekannt geworden sind, in denen rechtskräftig Berufungswerte im Wiederanrufverfahren freigesprochen worden sind. Verschiedene Anwaltsvereine und der deutsche Juristenverein sprachen sich für die Wiedererrichtung der Berufung aus, und der Bundesrat würde mit einem Gegenentwurf, der die Wiedererrichtung der Berufung enthält, einem alten Wünsche und einer wiederholten Anregung des Reichstages entgegenkommen. Seit dem Anfang der achtziger Jahre schrieben darauf abzielende Anträge der Abgeordneten Munkel und Reichensperger stets wieder, riefen eingehende Erörterungen im Reichstage hervor und wurden auch in Kommissionen beraten. In der Tagung von 1885/86 wurde der Antrag vom Reichstage angenommen, vom Bundesrat aber abgelehnt. Auch später noch in dieser Richtung wiederholte Anregungen hatten keinen praktischen Erfolg. Um so erfreulicher wäre es, wenn sich jetzt auch im Bundesrat eine Umkehrung der Meinungen in dieser Frage vollziehen hätte.

Fast überall, wo jetzt sozialdemokratische Parteiveranstaltungen stattfinden, sind dieselben von heftigen Wortfeinden begleitet. So auch am letzten Sonntag wieder in Wölschbitz, wo ein „sozialdemokratischer Landesparteitag“ durch Brandstiftung und das Paragraf nicht weniger als zehn

lange Stunden hindurch „geparlamentirt“ hat. Heftige Angriffe wurden gegen den Parteivorstand gerichtet, dem man Korruption, Personalkritik und eigenmächtige Verwendung von Parteigeldern vorwarf. Der Abgeordnete Bloß wandte sich mit ebenso scharfen Worten gegen diese Vorwürfe, aber ein Ende des „Parlamentens“ wurde auch nach zehn Stunden nicht erzielt; weitere Erörterungen über die angeragten Punkte sollen bei Gelegenheit des sozialdemokratischen Kongresses in Berlin erfolgen.

Die Vorbereitungen zur Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten sind jetzt in vollem Gange. Bemerkenswerth ist, daß diesmal keine Strafgenugung veranstaltet werden, während die Agitation mit Flugblättern, namentlich über die Zollfrage, lebhafter als sonst betrieben wird. Während der letzten Woche haben sich drei hervorragende, bisher republikanische Rechtsgelehrte für den demokratischen Kandidaten Cleveland erklärt. Es sind dies der Bundes-Generalanwalt im Kabinett Garfield's, Wayne Mc Veagh, Richter Gresham von Indiana und Richter Cooley von Michigan. Gresham besitzt großen Einfluß im Westen bei der Volkspartei, die ihn zum Präsidentenkandidaten ernennen wollte, und die jüngst in den Staaten Maine, Vermont, Arkansas, Florida und Georgia abgehaltenen Staats- und städtischen Wahlen zeigen, daß die Stimmenzahl der Demokraten dort zugenommen hat. Das jetzt in Amerika eingeführte australische System der geheimen Wahl kommt den Demokraten im Norden sehr zugute und verhindert Einschüchterung und Bestechung. Das Hauptinteresse richtet sich jetzt auf den Staat New York. Die Republikaner haben den gewandten Politiker Ninan von Pennsylvania nach New York kommen lassen, um sich seine Erfahrungen zunutze zu machen. Es soll namentlich sein Verdict sein, daß General Harrison im Jahre 1888 genäßigt wurde.

Halle und Umgegend.

Der Aufforderung des Herrn Vorstehenden vom Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise in den Vereinigten Staaten am Sonntag zum Eintritt in den Verein ist vielfach Folge gegeben worden. Amittwoch nach der Versammlung sowie in der Hofstraße haben sich viele Freunde der liberalen Sache in die Mittelbestellen des Vereins eingedrängt. Weitere Anmeldungen nimmt Hr. Stadtrath Herr Schmidt, Langestraße, entgegen.

Auf Einladung des Zweiten kommunalen Bezirksvereins findet heute abend in „Café Monopoli“ eine Zusammenkunft der Vorstände der kommunalen Vereine behufs Besprechung der Bürgerrechts-Angelegenheit statt.

Die Herbstversammlung des Evangelischen Vereins in der Provinz Sachsen wird am 24. und 25. d. hier stattfinden. Am 24. abends wird nach vorbereitender Verhandlung des Vorstandes im Saale des „Kronprinz“ öffentliche Versammlung sein, zu der Jedermann Zutritt hat, auch Damen. Nach einem Bericht über den Vereinigung in Danzig wird Hr. Prediger Horn aus Salzbach ein Erörterungswort zur hauptsächlichsten Wiederkehr des Stiftungstages der Union sprechen. Am 25. d. d. 9 Uhr wird in demselben Saale die Hauptversammlung, die ebenfalls öffentlich ist, und zu welcher Gäste willkommen geheißen werden, durch eine biblische Ansprache des Hrn. Pfarrers S a u m a n n aus Nittau eröffnet werden. Danach wird Hr. Prof. W e h l e r aus Weiler aus Salske den Vortrag halten über „das Gebetsmoment in der Liturgie des Subprotokollbüchchens“. Nach Schluß der Verhandlungen findet in üblicher Weise ein einfaches Mittagsmahl im „Kronprinz“ statt.

In der Ausführung der H o t o w ' s c h e n „Martha“ am Freitag im Stadttheater werden die Hauptrollen durch Fr. Feuerer und Ad. Nothe, sowie die Herren A m b r e c h t, Keller und K a u t z bekleidet sein.

Ein Arbeitsbühnen ist der heutige Tag für den Zimmerpoker A. Kornack aus Weilsch. Derselbe ist seit 25 Jahren ununterbrochen bei Hrn. Zimmermeister Voest hier thätig.

Der heutige Zusammenkunft, der sich am Montag früh in demselben Saale abgehalten hat, wird für den dabei besprochenen überaus geschickten Landwirth einen bleibenden Schaden haben, indem demselben ein Auge derartig verletzt worden ist, daß es nach ärztlicher Ansicht wohldefinitiv verloren gehen wird. Einer der Wärter hat jedenfalls mit einem dachziegeligen Messer auf den Mann eingeschlagen, da letzterer erst die mehrere Zoll lange Spitze einer dachziegeligen Waffe aus dem Kopfe gezogen werden mußte.

In Seeben brannte gestern eine neben der dortigen Vergeltung belegene mit Stroh gefüllte Scheune nieder. Es war auch, auch von auswärts, Wohlthäter zur Stelle, jedoch andere gefährliche Gebäude gerettet werden konnten. Der Brand soll durch einen Knecht verursacht sein, der Wänsle auständern wollte.

Oderliche Sitzung der Stadtrathordneter: Sitzung in Halle.

Montag, 10. Okt.

Am Vorhandenheit waren anwesend die Herren Professor Dittenerberger, Hellwetter, Vorstehender, Baumeister Schulze, Schriftführer; am Magistratsdienste die Herren Oberbürgermeister Stauder, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtrath Krüger, Danil, Fubel, Schumann, Kefekette, Kobaufer.

1. Der Kaufmann Kauenroth hat vor seinem Grundstücke Gr. Ulrichstraße 47 12,34 qm Land zur Straße abzutreten. Er beantragt dafür an Entschädigung ursprünglich 200 M. für das Quadratmeter, worauf die Veranlassung die Zwangsentscheidung eingeklagt wird. Neuwieding hat jedoch Hr. Kauenroth keine Forderung auf 500 M. für das Quadratmeter erwünscht, wenn ihm die Entschädigung bis zum 1. Nov. d. J. gewährt wird. Der Magistrat empfiehlt der Versammlung auf

dieses Angebot eingegangen und die Baukommission schließt sich dem Magistratsvotum an, indem sie durch ihren Berichterstatter Hrn. Friedrich eine Anzahl Umstände anzuführen läßt, die die Annahme, daß hier ein ganz außerordentlicher Fall vorliegt, und die hohe Kaufsumme berechtigt erscheinen lassen. Hervorgehoben sei von ihnen nur der eine, daß dem Herrn Kauenroth eine erhebliche Schädigung durch die mit der Beendigung sämtlicher Frontanlagen verbundene Verkleinerung der Schaulinien erwachsen ist.

Die Veranlassung schließt sich dem Gutachten der Baukommission an.

2. Nachdem schon im Mai d. J. den Schaaffschen Erben aus dem Grundstücke eine Straße im Zuge der W i l h e l m s t r a ß e von dieser zur S t r a ß e 1 1 1 a angelegt zu werden ist, wird jetzt wiederum der Grundstückseigentümer einer neuen Straße vorgelegt, um ihre Fortsetzung erhielt und zugleich der befestigte Entwurf zu den Ausbaugebedingungen zur Annahme empfohlen. Die Straße soll sich, nach dem Berichte des Hrn. Baumeister Schulze, zwischen der Straße „Am Mühlgraben“ und der oben erwähnten geplanten Schaaffschen Straße im Zuge der Mühlgrabenstraße längs der Grenze des Stadtrath Grundstücks befinden, soll 13 m Breite, davon 8 m für die Fahrbahn aus Wasserbeton, bis dahin nimmt die Baukommission mit dem Magistrat überein, sie kann jedoch die Ausbaugebedingungen in der vorliegenden Form nicht gutheißen, beantragt vielmehr 8 Meter vorzunehmen. Folglich stellt der Hr. Berichterstatter auch mit, daß durch die Baukommission in 9 Sitzungen der Entwurf einer vollständigen Zusammenfassung der Ausbaugebedingungen für sämtliche Straßen und Plätze, ausgenommen dem Planum des Magistrats jedoch wegen dringlicher anderer Geschäfte noch nicht beraten werden sei. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit dürfte es sich empfehlen, die Beschäftigung darüber bis nach dem Antritt des neu gewählten Stadtrathes aussetzen, da derselbe vielleicht schäzenswerthe Maßregeln in dieser Sache zu geben in der Lage sein werde.

Hr. Baumeister Brüncke wohnt vor der Entwürfen des Kanals nach der Saale, durch die man ähnliche Verhältnisse wie bei der Gerberaale schaffen werde. Schon jetzt geht es gegenwärtig in die Schiffsaale, zu dem die Behörde niemals die Erlaubnis gegeben habe. Auch bei der im Mai gezeichneten Straße habe man eine Konnalanage nach der Schiffsaale beschlossen, der der Wasserwerksamt nicht zustimmen werde. Man werde nicht zugeben, daß die Saale, die bei ihrem geringen Gefälle von 1:37,000 auf der Strecke zwischen Herberichs- und Günther'scher Brücke und dem niedrigen Wasserstande im Sommer schon in diesem Jahre Gefahr verbreitet habe, noch mehr verschärft werde, zumal schon Mühlgraben und Gerberaale einen Theil ihrer verarmten Stoffe an sie abgeben.

Hr. Stadtrath V o l h a u s e n hält es für außerordentlich bedauerlich, wenn die von Hrn. Baumeister Brüncke angelegten Grundstücke durch die Negierung besetzt würden. Er kann zwischen einem Wenden und einem Wenden keinen Unterschied machen und weiß auf die Hofstraße hin, daß schon vor 6 bis 7 Jahren am Mühlgraben erbauter Häuser nach jenem wilden Kanale entwässern. Neben littet die Veranlassung, den Standpunkt des Magistrats einzunehmen.

Hr. Friedrich ist der Ansicht, daß man sich durch die Mäßigkeit durch die Negierung des Grundbesitzes nicht beeinflussen lassen dürfen. Hr. Baumeister Brüncke bezieht großen Schaden davon. Die von ihm angeführten Ziffern fangen zwar scheinlich, doch habe die Schiffsaale im allgemeinen ein sehr kräftiges Gefälle, mit dem man, wenn es überall so wäre, wohl arbeiten könnte. Neben habe an der Wasserseite keines in die Saale gehenden und an der Wasserseite liegenden Grundbesitzes von einem hohen Gerüche in diesen Tagen. Die Grundbesitzer, noch viel mehr bei der Veranlassung der Schiffsaale mit der Gerberaale gerechtfertigt. Hr. Friedrich hält endlich einmal die Zeit für gekommen, wo sich die Stadt das Vorgehen des Wasserwerksamt länger gefallen lassen dürfe. Wenn eine Stadt wie Halle vom Fiskus durch Mühlgraben, die ja im allgemeinen wohl zu billigen seien, aber für andere Orte unangenehm angewandt werden, dranglos werden, so erhebe es sich ein Grundbesitzer für die Herberichs- und Günther'schen in Saalethale. In Halle werde durch die Veranlassung, Grundbesitz und Schiffsaale usw. alles mögliche gehen, um die Abwässer möglichst gefast in den Fluß gelangen zu lassen, während aus dem Dorsen namentlich bei Gewitterregen aller Unrath in den Fluß stürze. Der Fluß sei als die tiefste Stelle der Landstätt von der Natur bestimmt, die Abwässer aufzunehmen, und nicht mit Unrecht spreche man auch von einer Selbstreinigung der Flüsse. Neben ist der Ansicht, daß Halle, wenn wie bisher alles zur Reinigung gehen wird, keine Abwässer nach wie vor ruhig in die Saale fließen lassen kann, zumal man bei seinem andern großen Fluße von verpesteten Wässern das Fiskus gehört habe.

Hr. Baumeister Brüncke muß den vom Hrn. Vorredner gegen die Negierung ausgesprochenen Tadel zurückweisen, da dieselbe nicht im öffentlichen allgemeinen Interesse handele, während es sich hier um Privatinteressen, die Veranlassung eines Grundbesitzes, handele. Klein's Ort von 300 Einwohnern sei doch nicht mit Halle zu vergleichen, wo von einer Selbstreinigung des Flusses nicht die Rede sein könne.

Die Veranlassung schließt sich dem Magistratsantrage mit der Abänderungsvorschlägen der Baukommission an.

3. Der Bau einer Markthalle für ungarische Schweine auf dem hiesigen Schlachthaus- und Viehhofe nördlich von der Markthalle für Grobvieh wird am Montag des Berichterstatters der Baukommission Hrn. Schmidt genehmigt und die Kosteneinschätzung von 15,000 M. auf die Anleihe ausbezogen. Der Berichterstatter der Finanzkommission, Hr. Krug, kann die Verbilligung auf die Anleihe, trotzdem wir mit derselben etwas in die Würde gekommen sind, ruhig empfehlen, da bei den Baiten bereits jetzt 115,000 M. Einzahlungen eingetrunnen sind.

4. Infolge von Petitionen von Anwohnern des W i l h e l m s t r a ß e sowie der Schiller-, Kelling-, Adler- und Deibel'schen Straße hat das Verwaltungsrat der Gas- und Wasserwerke beschloffen, Verbesserungen in der Wasserführung für den Mühlgrabenweg und die Wüchtersstraße usw. auszuführen. Der Magistrat ist diesem Beschlusse beigetreten und beantragt unter Genehmigung der vorgelegten auf Erweiterung der Zuführungsrohre auslaufenden Projekte die auf 18,000 M. bezug 18,500 M. veranschlagten Kosten aus dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks bewilligen zu wollen. Die Berichterstatter der Bau- und Finanzkommission, die Herren V o w o s t k i und Krug, empfehlen





sämtliche Neuheiten für Herbst und Winter zum Preise von 16, 18, 20, 24, 36 bis 45 Mark empfiehlt in größter Auswahl

# Herren-Anzüge, Gr. Ulrichstraße 4. Moritz Cahn. Paletots.

Von Mittwoch den 12. October a. e. an ist unser Geschäft an den

**Wochentagen geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.**  
**an den Sonntagen von 7 bis 9 1/2 Uhr Morgens, 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr Mittags.**

Halle a. S.

**H. Ch. Werther & Co.**

## Wohnungs-Veränderung.

Verlege meine Wohnung von Forsterstrasse 30 nach  
**Halle-Giebichenstein, Auguststr. 55.**  
 Am 1. Oktober 1892. A. Hummel, Maler.

**HALLESCHER**  
**Jalousien- u. Kachelstein-Fabrik**  
 Krausenstr. 10. Franz Rudolph. Telefon 472.

# Total-Ausverkauf

wegen Geschäfts-Aufgabe

**Halle'sche Konkurrenz-Gesellschaft**  
 in Firma: Mayer & Co.

Halle a. S. 5 Leipzigerstr. 5, 1 Treppe hoch.

Nach Festlegung unserer Ausverkaufspreise, welche auf jeden einzelnen Stück Waare deutlich mit Blaustrich neben den früheren Preisen bezeichnet sind, geben wir folgenden einen kleinen Auszug

unseres enorm großen Lagers,

welches mit sämtlichen Neuheiten der Herbst- und Winter-Saison ausgestattet; die Preise des gesammten Waarenlagers sind

**enorm billig**

gestellt, wovon sich ein Jeder, ohne zum Kauf gedrängt zu werden, überzeugen kann.

Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Waaren aus nur guten Stoffen nach anerkannt vorzüglichem Schnitt gefertigt sind, und bietet der Ausverkauf Gelegenheit, wirklich vortheilhaft zu kaufen.

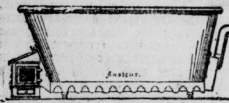
**Preis-Liste.**

Herbst-Paletot	feinher 12-30. A.	jeht 8-20. A.
Winter-Paletot	14-27	10-18
Winter-Paletot, prima	20-40	15-30
Edelstoff mit Besterie	25-45	20-35
Dobenzollern-Mantel	40-60	30-45
Kraiser-Mantel	15-30	10-20
Boden-Joppen	9-15	6-10
Buckskin-Anzüge	14-28	10-20
Cheriot-Anzüge	18-36	12-27
Kammgarn-Anzüge	20-50	15-38
Woolen-Anzüge	30-60	20-40
Buckskin-Anzüge	9-15	6-12
Buckskin-Joppen	4-8	3-6
Kammgarn-Joppen	8-15	6-12
Anaben-Paletot	4-12	3-8
Anabensäter-Mantel	4-12	3-8
Buckskin-Anaben-Anzüge	7-12	5-8
Jünglings-Anzüge	12-20	9-15
Jünglings-Paletot	8-15	6-12
Cheriot-Anzüge in dünnel u. Mode-Farben	12-20	8-15
Herbst-Anzüge	7-12	5-8
Prima Hamburger Leder-Joppen	11-3	4-6
Gute Arbeits-Joppen	1 1/2-3	1-2
Seidene u. weiche Wäse-Becken	3-6	1 1/2-4

Unsere Verkaufsfunktionen sind geöffnet: Vorm. von 8-1 Uhr, Nachm. „ 2-8 "

**Halle'sche Konkurrenz-Gesellschaft**  
 in Firma: Mayer & Co.

5 Leipzigerstr. 5, 1 Treppe hoch, 5 Leipzigerstr. 5.



### Neuheit!

Zum Patent angemeldet.  
**Badewanne** mit direkter Beheizung in 15 Minuten ein warmes Bad bei 50% Feuerungsersparnis. Zu beziehen von **H. Neumann, Leipzig, Salomonstraße Nr. 25.**

# Geschw. Jüdel,

105 Leipzigerstraße 105,

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

## Schirmfabrik von Franz Rickelt.

### Regen-Schirme

nur solide, selbstgefertigte Ware

in Saffin von 1 M.	in reiner Seide von 5 M.
„ Gloria-Seide von 2 M.	„ reiner Seide n.
„ Gloria-Seide m.	„ f. Stöcken von 7 M.
weissen Griffen von 2 1/2 M.	„ Garantie-Seide v. 10 M.

### Reparaturen.

Auswahlendungen. Umtausch.

## F. Rickelt

Kleinschmieden.

## Feuerfesten Cement

vorzögl. Qualität offeriren  
 Klunkhardt & Schreiber.

P. P.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle erlaube ich mir hierdurch die ergelene Mittheilung zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage neben **Material- und Colonialwaaren** eine

### Special-Butter-, Eier- und Käse-Handlung

eröffnet habe. — Ganz besonders auf meine **H. Wurst- u. Fleischwaaren** aufmerksam machend, empfehle ich:  
**Thüringer Landschinken, Braunschweiger Leber- und Mett-Wurst, Cervelatwurst, Knackwurst etc. etc.**  
 Es soll mein Bestreben sein, nur gute Waare zu massigen Preisen zu liefern und empfehle ich mich

Halle a. S.,  
**Friedrichstr. 21a. Ernst Hartmann.**

## Die Milchhandlung

Empfehle täglich zwei **frische Milch** L. Müller  
 sowie stets **frische Butter, Eier u. Käse.**  
 befindet sich jezt **20 Bahnhofstraße 20** (West. Stadt Weimar).  
 Empfehle gleichzeitig mein dabeilist übernommenes **Victoria- und Flaschenbier-Geschäft.**

## Gemüse in Dosen.

- 2 Pfund-Dose Schnittbohnen 40 u. 45 A.
- 4 Pfund-Dose Schnittbohnen 0,80.
- 2 Pfund-Dose Schnittspargel 80, 1,00, 1,20 u. 1,50.
- 2 Pfund-Dose Stangenspargel 1,20, 1,80, 2,40, 2,50.
- 2 Pfund-Dose Schoten 70, 80, 1,25, 1,70.

Kleinere und größere Packungen, sowie alle übrigen Sorten eingemachte Gemüse empfehlen zu billigen Fabrikpreisen

## Gleim & Windmüller,

Leipzigerstr. 95/96. — Fernsprecher 534.

empfehlen in größter Auswahl und allen Preislagen

## Kinder-Kleidung

für Mädchen und Anaben bis zum Alter von 16 Jahren,  
 als: Kleider, Mäntel, Anzüge, Paletots, Jaquets, Jacken, Hüte, Mützen, Handschuhe, Gamaschen, Strümpfe u.  
**Kinder-Bettstellen, Kinder-Wagen,**

## Wäsche-Gegenstände

für Herren, Damen und Kinder.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Bierdescheeren, 350  
 Nindvichscheeren,  
 Schafschneeren,  
 Dandelscheeren u.  
 Das Schleifen  
 sämmtlicher Scheeren  
 lassen in bester Arbeit  
 innerhalb einiger Tage  
 bestens betorgen.  
**Hempelmann & Krause.**

## Pathengeschenke!

Massiv gold. Ohrringe in größter Auswahl, mit achtem, echte Corallenketten, Schloß, acht goldene Ringe 8- und 14 Karätig.

**H. H. Tittel,**  
 Gold- und Silberwaaren, Bijouterie, Juwelierschreib.,  
 Liebenauerstraße 25.

## Prima Kammgarn-Strümpfe

mit Doppel-Anie, Doppel-Perle u. Spitze, allergrößte Dauerhaftigkeit! empfiehlt

zu billigsten Preisen

## Julius Bacher,

Halle a. S.,  
 Leipzigerstraße 12/13,  
 im Neubau Ecke St. Ambrosi.

Seine **Auff.-Regulator** mit Schlagwerk, 14 Tage gehend, von 18 RM. an bis 70 RM.  
**Goldene Damen-Remontoir** v. 24 RM. an bis 120 RM.  
**Silberne Herren-Remontoir** von 18-65 RM.  
**Rechteln** u. 3,50 an.  
 Sehr gute Waare. Für gutes Geben teile 2 Jahre Garantie.  
 Die Uhren sind in zweifachen Schichten mit Breiten ausgestattet.  
**H. Schindler,**  
 Uhrmacher,  
 St. Ulrichstraße 33.  
 Reparaturen werden billig ausgef.

## Normal-Hemden, Normal-Hosen, Normal-Unteranzüge

in anerkannt besten Qualitäten f. Damen, Herren u. Kinder empfiehlt

zu billigsten Preisen

## Julius Bacher,

Halle a. S.,  
 Leipzigerstraße 12/13.

Wäsche- und Bekleidungs-Geschäft  
 G. Hartmann, Zapfenstraße 18,  
 Nr. 2 Beiläutern.

